



## Nachzug zum minderjährigen deutschen Kind

### §28 AufenthG

Stand: Januar 2025

[Jetzt hier online beantragen](#) und die folgenden Dokumente hochladen:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.  
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Kopie des Reisepasses**, der **Anmeldung** und ggf. der Aufenthaltsgenehmigung des zuzugsberechtigten Kindes und des Elternteils in Deutschland
- **Geburtsurkunde** des Kindes ggf. mit Übersetzung und Legalisation mit einer Kopie
- **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgerechtsnachweis** mit einer Kopie  
**oder**  
**Heiratsurkunde** der Eltern ggf. mit Übersetzung und Legalisation mit einer Kopie
- Auslagen für Porto von CHF 7,-
- Informationen zu Visumgebühren finden Sie [hier](#)

Sämtliche Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 3 Monate (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zur Familienzusammenführung zum minderjährigen Kind in Deutschland hat eine **Gültigkeit** von 3 Monaten und berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum bei der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an. Mit dem Visum muss bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel für den gesamten Aufenthalt beantragt werden.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.